

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0041/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 17.01.2024

BK-UMLAUFVERFAHREN | Jahresabschluss zum 31.12.2023; hier: Bildung von Haushaltsresten

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2024 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 742.100,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 1.430.000,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 1.722.300,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind – über den Gemeindevorstand – dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis 105, 108 und 109 sinngemäß anzuwenden.

Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).

§ 17 Abs. 8 Satz 2 EigBGes regelt, dass die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind.

Die Vorschläge für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Frank
Betriebsleiter

Ströher
Techn. Leitung

Anlage

Zusammenstellung der Haushaltsreste 2023
(Vortrag in den Vermögensplan 2024)